

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur PCB-Belastung in Tierfutter

Anfang November 2018 wurde auf einem Schlachtbetrieb in Ostwestfalen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans eine Probe Geflügelfett (Masthähnchen) von einem Geflügelhof im Kreis Paderborn hinsichtlich einer Überschreitung des Höchstgehalts für nicht dioxinähnliche PCB beanstandet.

Daraufhin eingeleitete amtliche Kontrollen und Probenahmen durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergaben als Ursache für die Belastung des Masthähnchens ein mit Lackabsplitterung aus Lagerbehältern kontaminiertes Futter des Futtermittelherstellers AGRAVIS.

Bei den Kontrollen durch das LANUV wurde festgestellt, dass bereits im Mai 2018 Futter aus den belasteten Lagerbehältern der Firma AGRAVIS an landwirtschaftliche Betriebe ausgeliefert und verfüttert wurde.

Kontrollen der betroffenen Tiere im Kreis Warendorf (Geflügel) haben ergeben, dass dort die Grenzwerte um das zwei- bis vierfache überschritten wurden.

Bei den Grenzwerten handelt es sich um sogenannte Vorsorgewerte und nicht um Werte, die mit der gesundheitlichen Wirkung in einem direkten Zusammenhang stehen. Die Grenzwerte für Geflügel liegen laut EU-Verordnung bei 40 ng/g Fett. Im Vergleich dazu liegt zum Beispiel der zulässige Grenzwert für wild gefangenen Frischwasserfisch bei 125 ng/g Frischgewicht. Der zulässige Grenzwert für Muskelfleisch von Wildaal liegt bei 300 ng/g Frischgewicht. Diese Werte liegen – als zulässige Werte – deutlich über den in den vorliegenden Fällen ermittelten Werten.

1. An wie viele Betriebe im Kreis Warendorf hat AGRAVIS das vergiftete Tierfutter geliefert?

Bis jetzt haben insgesamt 10 Betriebe Futtermittel bekommen, die nach Information durch das LANUV in Verdacht stehen, eine PCB-Belastung über den zulässigen Grenzwerten aufzuweisen.

Negative gesundheitliche Auswirkungen sind von diesem Futter weder für Tiere noch für Menschen zu befürchten (siehe Vorbemerkung).

2. Wie viele Betriebe im Kreis Warendorf mussten daraufhin geschlossen werden?

Aufgrund entsprechender Verfügungen durch das LANUV mussten für 3 Betriebe bestimmte Sperrmaßnahmen angeordnet werden.

3. In welchem Umfang, finanziell und durch den Ersatz von Tierbeständen, haftet AGRAVIS für den bei den Landwirten aufgetretenen Schaden?

Nach hiesiger Information haftet die Fa. AGRAVIS für alle Schäden, die sich aus den belasteten Futtermittellieferungen ergeben.

4. Auch wenn es nur kleine Schlachtbetriebe im Kreis Warendorf gibt: Wie häufig werden Schlachtbetriebe/-höfe auf Verunreinigungen hin kontrolliert?

Die Beprobung der Betriebe erfolgt nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan. Die Probenzahl richtet sich nicht nach der Größe des Betriebes, sondern nach der Zahl und Art der geschlachteten Tiere. Danach sind 0,5% der geschlachteten Tiere auf Rückstände von Antibiotika zu untersuchen. Im Kreis Warendorf sind das jährlich rund 530 Proben.

Weitere 150 Proben werden nach den Vorgaben des Nationalen Rückstandskontrollplans durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt aus Erzeuger- und Schlachtbetrieben entnommen und auf Rückstände (wie z.B. PCB) untersucht.

5. Von wem wird die Tierfuttermittelherstellung bei AGRAVIS kontrolliert?

- in welchem Ausmaß,
- mit welchen Methoden
- in welchen zeitlichen Abständen

Die Zuständigkeit für die Kontrolle bei der Fa. AGRAVIS liegt beim LANUV. Einzelheiten zum Kontrollsystem müssen dort erfragt werden.

6. Mit welchem Maß an Sicherheit kann ausgeschlossen werden, dass das Geflügel, das mit dem vergifteten Tierfutter gefüttert wurde, nicht gegessen wurde?

Da die Kontrollen durch das LANUV ergeben haben, dass bereits im Mai 2018 Futter aus den belasteten Lagerbehältern der Firma AGRAVIS an landwirtschaftliche Betriebe ausgeliefert wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere, die mit dem belastetem Futter gefüttert wurden, geschlachtet und in den Verkehr gebracht wurden. Wie bereits im Vorwort erwähnt, ist davon auszugehen, dass bei Verzehr des betroffenen Geflügels keine Gesundheitsgefahr besteht.

7. Welche Folgen für die Gesundheit hat der Verzehr von Fleisch von Geflügel, dem Tierfutter mit einem PCB - Anteil verabreicht wurde, der um das zehnfache den zulässigen Grenzwert überschreitet?

Akute Gesundheitsgefahren durch den Verzehr des Fleisches sind nicht zu erwarten.

8. a) Wer kontrolliert Futtermittelbehälter, bei denen der Verdacht besteht, dass sie mit einem PCB-haltigen Anstrich versehen wurden?

b) Inwieweit ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises für die Kontrolle von Lagerbehältern für Futtermittel zuständig?

- a) Durch die Untersuchung von Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (siehe auch Antwort zu Frage Nr. 4) wird per Ausgangs-, Zwischen- und Endproduktkontrolle überprüft, ob die Lebensmittel belastet sind.
Für den Eintrag von Belastungen in die Lebensmittelkette kommen verschiedene Ursachen in Betracht. Im positiven Fall müssen diese ermittelt werden. Auch die Aufdeckung des aktuellen Falles ist auf solche Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan zurückzuführen.
- b) Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist für die Überwachung der Futtermittel auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zuständig.

9. Wann wurden nach dem Bekanntwerden der Verunreinigungen bei AGRAVIS die Landwirte, der Landrat und die Öffentlichkeit informiert?

Die betroffenen Landwirte wurden unmittelbar nach dem Vorliegen der Informationen vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises benachrichtigt. Ebenso der Landrat a.d.D.. Die Öffentlichkeit wurde durch die Pressearbeit des LANUV informiert. Die aktuellen Sachstände werden auf der Internetseite des LANUV präsentiert.

10. Aus welchen Gründen haben die Behörden erst mit zeitlicher Verzögerung „von Futtermittellieferungen betroffene Betriebe nachgemeldet“?

Mit Bekanntwerden des ersten Befundes wurden die entsprechenden Ermittlungen durch die Futtermittelinspektoren des LANUV aufgenommen. Je nach Fortschritt des Ermittlungsstandes wurden dann die entsprechenden Maßnahmen ergriffen.